

# Versetzung droht, und nun?

Beitrag von „Scooby“ vom 2. Juli 2011 12:32

Hallo,

das Problem ist, dass solche Dinge in den jeweiligen Ländern sehr unterschiedlich geregelt sind, insofern wirst du selbst herausfinden müssen, welche Hebel du in Bewegung setzen kannst. Hilfreich wäre z.B. zu wissen:

- Besteht bei einer Versetzung aus dienstlichen Gründen in BaWü eine Zustimmungspflicht oder lediglich eine Informationspflicht des Personalrats? Falls die Versetzung zustimmungspflichtig ist, wäre es enorm wichtig, mit den beiden örtlichen Personalräten (der abgebenden und der aufnehmenden Schule) zu sprechen, damit die ggf. die Zustimmung verweigern.
- Führe unbedingt (jetzt!) ein Gespräch mit dem Bezirks- oder Hauptpersonalrat (je nachdem, was bei euch die nächste Ebene über dem ÖPR ist), trage deinen Fall vor und bitte um ausführliche Information. Die wissen, wie die Rechtslage ist und welche Hebel es gibt.
- Solltest du deine Versetzung bekommen, verweigere unbedingt die Zustimmung dazu. Das ändert zwar zunächst nichts an der Versetzung, die ist grundsätzlich nach § 36/37 deines Landesbeamtengesetzes auch ohne deine Zustimmung möglich, verbessert aber deine Position, falls z.B. irgendein Formfehler passiert oder es andere Punkte zum Einhängen gibt. Vgl. dazu: <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quell...=L&doc.norm=all>
- Suche, sobald du eine definitive Auskunft hast (auch wenn die nur mündlich ist), auch direkt das Gespräch mit der übergeordneten Dienststelle, vielleicht haben sie ja von sich aus ein Einsehen, wenn du deine Situation schilderst und klarstellst, dass du einer Versetzung nicht zustimmen wirst.